

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtner-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich. * Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh. **

Schriftleitung und
Versand:

Berlin S 42, Luisenauer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährlich, ohne „Gärtner-Fachblatt“ durch die Post 3.- Mk. unter Streifband 3 50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtner-Fachblatts“ vierteljährlich durch die Post 1.— Mk., unter Streifband 1,30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtner-Fachblatt“

Die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder des A. D. G. V. erhalten auch während dieser Zeit die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung regelmäßig zugestellt. Die Zustellung erfolgt vierzehntägig durch Feldpostbrief. Bei etwaigem Ausbleiben ist dies sofort der zuständigen Versandstelle zu melden und dabei jedesmal die genaue Feldadresse (ohne Abkürzungen!) mitzutellen. — Von der Beitragsleistung sind die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder befreit. (Mitgliedsbücher sind beim Verbands zum Aufbewahren zu hinterlegen.)

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Nonpareillezeile 30 Pfg. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Schluß der Anzeigen-Annahme eine Woche vor dem Erscheinungstage. Alleinige Anzeigen-Annahme: Josef Wichterich, Verlagsgesellschaft m. b. H., Leipzig, Bosestraße 6.

Kriegsbeschädigtenfürsorge

Kriegerheimstätten.

Je länger der Kampf währt, umso mehr drängt sich heute jedem Deutschen die Frage auf: „Was wird nach dem Kriege werden?“ Drei gewaltige Kriege früherer Zeiten können mit dem heutigen Kampfe verglichen werden, nämlich: der 30jährige Krieg, der 7jährige Krieg und die Freiheitskämpfe. Aus der Geschichte müssen wir lernen, und selten können wir solche nutzbringende Vergleiche ziehen wie durch die früheren Kriege mit dem heutigen Weltkampfe.

Nach dem 30jährigen Kriege herrschte bittere Not und Armut, die Freiheit des Einzelnen wurde noch mehr beschränkt als es vor Beginn des Krieges der Fall war, und einzelne Gauen Deutschlands haben heute, nach fast 300 Jahren, noch nicht die Bevölkerungszahlen wieder erreicht, die sie zu Beginn des 17. Jahrhunderts hatten. Warum? Weil jegliche organisatorische Arbeit, jegliche Sorge für das Wohl der noch lebenden, werktätigen Bevölkerung fehlte. Ähnlich war die Lage nach dem Freiheitskriege. Innere Streitigkeiten ließen eine gedeihliche Entwicklung der Bevölkerung nicht zu. Hungersnot und kleinliche Anschauungen herrschten nach dem Kriege jahrzehntelang und hatten die Auswanderung nach Amerika, ganzer Familienstämme, zur Folge.

Ganz anders, als in diesen beiden Beispielen geschildert, gestaltete sich die Zeit nach dem 7jährigen Kriege. Wohl hatte auch hier der Kampf dem Vaterlande gewaltige Wunden geschlagen, waren die Franzosen bis Roßbach, die Russen bis Berlin siegend und plündernd gezogen, aber ein großer König machte sein Versprechen an seine Bauern wahr: „Ich will Euch alles wieder aufbauen.“ Die Zeit nach dem 7jährigen Kriege ist das beste Beispiel dafür, was Organisation, Arbeit und Pflichtbewußtsein zu schaffen vermag. Ein König, in unermüdlicher Sorge für das Wohl der werktätigen Bevölkerung, streng und unaachsichtig gegen lässige Beamte; so blühte in kurzer Zeit das Land und erholte sich überraschend schnell von den Wunden, die der Krieg geschlagen, ja stärker als je zuvor stand mächtig das kleine Preußen, geachtet und gefürchtet in der Welt, durch eine gerechte innere Verwaltung.

Die heutige Zeit ist oft mit der des 7jährigen Krieges verglichen. Mit Recht! Nun wollen wir aber auch versuchen und so arbeiten, daß die kommende Friedenszeit mit derjenigen Friedrich II. verglichen werden kann.

So betrachtet, muß die Frage der Kriegerheimstätten anders beantwortet werden, als es gemeinhin geschieht. Es wird zuviel an Verwundetenfürsorge gedacht, wenn die Frage der Kriegerheimstätten behandelt wird. Gewiß! Die Sorge um die Kameraden, die im Kampfe fürs Vaterland in der Ausübung ihres Berufes behindert wurden, ist unsere vornehmste Pflicht. Diese Kameraden aber werden Familie haben oder bekommen, und in der Hauptsache gilt doch jede Arbeit unseren Kindern; deshalb muß bei der Frage der Kriegerheimstätten zunächst ausscheiden, was nur die Versorgung der einen Person gilt.

Das Nächstliegende bei der Verwundetenfürsorge ist die Siedlung, die Bearbeitung, Bewirtschaftung von Land; weil kein

Erwerbszweig in so großem Maße die Mitarbeit von Familiengliedern gestattet wie die Gärtnerei und die Landwirtschaft. So gewiß es nun ist, diesen Erwerbszweig nicht als Universalmittel bei der Kriegsbeschädigtenfürsorge anzusehen, so gewiß ist es für den Staat von großem Vorteil, möglichst viel Menschen, besonders in den Grenzgebieten, anzusiedeln; daher sollte jeder, der Land haben will, der im Felde vor dem Feind gestanden, sein Vaterland verteidigte, gleichgültig ob verwundet oder nicht, Land bekommen, und zwar soviel, daß er, fleißige Arbeit natürlich vorausgesetzt, gut leben kann, das heißt: bei gutem Boden nicht unter 10 Morgen, bei mittlerem und geringerem Boden sowie in reinen landwirtschaftlichen Bezirken, also in größerer Entfernung von Städten, nicht unter 50 Morgen. Stets soll aber eher das Dreifache an Land vorrätig gehalten werden für tüchtige Leute, die strebsam ihren Betrieb nach 5—10—15 Jahren erweitern wollen. Nur so wird ein gesunder, kräftiger Gärtner- und Landwirtsstand erblühen, können Maschinen nutzbringend verwertet werden und ist gut für eine gesunde Nachkommenschaft gesorgt, werden Menschen in befriedigende Tätigkeit durch ihren Besitz glücklich sein.

Bei Kriegsbeschädigten wird die Rente in der Regel so groß sein, daß die Zinsen für Haus und Land gedeckt sind und für Kleidung, Schule und Abgaben gesorgt ist. Durch Anbau von Beerenobst, Spargel usw. auf 3—4 Morgen wird der Lebensunterhalt einer Familie von etwa 5 Köpfen gedeckt. Die zu leistende Arbeit der Ernte sowie der Pflege der einfachen Kulturen wird durchschnittlich von Frau und Kind besorgt werden können. Für den Mann wird sich stets nützliche Tätigkeit in dem Betriebe finden. Das übrige Land mit Getreide oder Hackfrüchten bestellt, entweder durch die Familie oder mit Hilfe von Nachbar-gespansen, wie solches in Süddeutschland vielfach üblich ist. Arbeit, viel Arbeit ist erforderlich, aber auch nirgends winkt die Aussicht auf ein ruhiges Alter so, wie durch diese Arbeit; denn wir dürfen nicht glauben, daß nach dem Kriege der Staat schon sorgen wird und wir die Hände in den Schoß legen können. Der Staat sind wir!

Zwei Punkte stehen nach meinem Dafürhalten diesen Siedlungen hemmend entgegen. Erstens eine zu bürokratische Verwaltung, d. i. der Herr Assessor, ohne Kenntnis von wirtschaftlichem Leben, der am grünen Tisch arbeitet, ohne die Menschen zu kennen und jeden, der nicht auf Kommando Hurra schreit, für einen Vaterlandsverräter hält. Von dem Wohl des Verwaltungsbeamten wird aber das Wehe vieler tüchtiger Siedler bestimmt. Hier muß das Beispiel des großen Königs zur Geltung kommen, der als erster Diener des Staates von seinen Beamten verlangte, Diener der werktätigen Bevölkerung zu sein; denn wir dürfen nicht vergessen: Werte schafft der geistig und wirtschaftlich tätige Mensch in erster Linie, sei er Handwerker, Techniker, Kaufmann, Gelehrter oder Künstler.

Ein zweiter wunder Punkt bei den Siedlungen ist die Frau. Wir wollen nicht verkennen, daß der landwirtschaftliche Betrieb gerade an die Frau hohe Anforderungen stellt, daß eine unermüdete, pünktliche Tätigkeit notwendig ist, wenn die Wirtschaft gedeihen soll. Bei kleinen Betrieben Ziegen, bei größeren Kühe, dazu Federvieh oder auch Schweine. Eine Wirtschaft ohne Viehhaltung, und sind es auch nur Kaninchen und Hühner, ist nur

„ Ganz besonderen Fällen denkbar. Viele Frauen werden mit Freude die Arbeit übernehmen, birgt dieselbe doch so viel Befriedigung und Glück in sich; aber ich fürchte, der größere Teil unserer heutigen Mädchen wird die oberflächlichen Genüsse der Stadt nicht missen und nach einigen Jahren von der Scholle in die Stadt zurückkehren wollen. Aber sollten auch zwei Drittel aller Kriegsansiedler wieder fortziehen, so hat sich das Werk für das letzte Drittel zum Wohle des Staates dennoch gelohnt, und es werden sich, je länger je mehr, Bewerber für freigewordene Stellen finden. Denn daß heute ein Landhunger besteht, bedarf keiner Frage. Daß weiter aber auch Land vorhanden ist, um Hunderttausende anzusiedeln, braucht ebensowenig erörtert werden.

Wollen wir uns aber auch noch das Eine aus der Geschichte ins Gedächtnis prägen, nämlich: „Rom war so lange groß und beherrschte die Welt, wie seine Bürger selbst den Pflug führten und das Land bestellten, also solange Hände-Arbeit geachtet wurde. Rom zerfiel, als Reichtum und Genußsucht seine Bürger zum Nichtstun brachten.“

(Gartenarchitekt M. Tessenow, Feldweibel. z. Zt. im Felde.

Verwendungsmöglichkeiten Kriegsbeschädigter im Gartenbau.

I.

Die Allgemeine Deutsche Gärtnerzeitung war das erste gärtnerische Fachblatt, das dazu angeregt hat, sich darüber zu äußern, welche Verwendungsmöglichkeiten die Gärtnerei Kriegsbeschädigten bietet, in erster Linie kriegsbeschädigten Gärtnern selbst, dann aber auch anderen, die sich etwa erst infolge ihrer Kriegsbeschädigung dem Gartenbau zuwenden möchten. Mehrere unserer Leser, sowohl daheim wie auch solche im Felde, haben denn auch ihre Ansichten in unserer Zeitung (Jahrg. 1915) mitgeteilt. Anfang Oktober 1915 wurde dann die Hauptverwaltung des A. D. G. V. von Herrn Kommerzienrat Kraiß in Stuttgart ersucht, einen Fragebogen auszufüllen, der von dem Württembergischen Landesauschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge aufgestellt war, und der dem Zwecke diente, die Verwendungsmöglichkeiten für alle Berufe in Gewerbe, Handel und Industrie zu ermitteln und das so zusammengetragene Material in Buchform herauszugeben. Da die uns gestellte Frist viel zu kurz bemessen war, um erst noch die erforderlichen Gutachten von Sondersachverständigen in unsern Mitgliederkreisen einzuholen und in der Hauptverwaltung selbst man sich sagte, daß man ohne solche Sondergutachten die Verantwortung für die zu machenden Angaben nicht gut übernehmen könnte, so mußte eine Mitarbeit an dem Werke unsererseits leider abgelehnt werden. Auch die Gärtnereiberufsgenossenschaft, die in erster Reihe dazu berufen gewesen wäre, scheint sich, nach einer uns von dort zugegangenen Mitteilung, nicht daran beteiligt zu haben. Was nun in dem inzwischen im Buchhandel erschienenen Werke*) dennoch hinsichtlich der Gärtnerei angeführt wird, sind also die zusammengefaßten Ergebnisse von Auskünften, die von anderen Seiten herkommen. Wir geben diese hier wieder zwecks allgemeiner Kenntnisnahme. Sie lauten:

Vorbemerkung. Gänzlich ausgeschlossen ist in sämtlichen Zweigen des Gartenbaus (Topfpflanzengärtnerei, Landschaftsgärtnerei, Samenbau und Samenhandel, Kranz- und Blumenbinderei, Gemüsegärtnerei, Baum- und Rosenschulen, Hof-, Privat- und Anstaltsgärtnerei) eine Beschäftigung der Kriegsinvaliden, die geistig geschädigt sind, erblindet sind, beide Arme oder Hände verloren haben. Im allgemeinen ist zu sagen, daß Kriegsinvaliden in der Regel nur in größeren Betrieben, in denen Arbeitsteilung eingeführt ist, aufgenommen werden können, in kleineren Geschäften werden sie vielfach auf die Dauer den Betrieb erschweren. Aufgabe der staatlichen Gärtnereien wird es insbesondere sein, Einrichtungen für die Aus- und Weiterbildung der Kriegsinvaliden zu treffen und auch solche Invaliden in größerem Umfang zu beschäftigen.

Taubheit. In allen Berufsarten des Gartenbaus, ausgenommen bei dem unmittelbaren Verkehr mit dem Publikum.

Augenverletzungen. In allen Berufsarten des Gartenbaus.

Verlust des rechten Armes oder der rechten Hand, bezw. des Unterarmes. Für alle Berufsarten des Gartenbaus. Blumen- und Kranzbinderei jedoch erschwert. Gute Ersatzteile notwendig.

Verlust des linken Armes oder der linken Hand. Wie bei Verlust des rechten Armes oder der rechten Hand.

Fingerverletzungen. Für alle Berufsarten des Gartenbaus. Blumen- und Kranzbinderei jedoch erschwert.

Verlust eines Beines. Für alle vorkommenden Arten des Gartenbaus, auch Blumen- und Kranzbinderei.

Verlust beider Beine. Nur im Samenhandel und in der Blumenbinderei. In beschränktem Umfang und durch geeignete

) Die Verwendungsmöglichkeiten der Kriegsbeschädigten. Felix Kreis Verlag, Stuttgart, 455 Seiten. Preis broschiert 5 Mk., in Leinwand geb. 6,50 Mk.

Weiterbildung auch in der Landschaftsgärtnerei zum Zeichnen von Plänen, Aufstellung von Kostenvoranschlägen, Abrechnungen usw.
Verletzungen von Gelenken, Versteifungen und Lähmungen. Bei schweren Störungen Topfpflanzengärtnerei, Baumschule und Gemüsebau ausgeschlossen. Je nach Art und Grad der Verletzung in allen Berufsarten des Gartenbaus, auch in der Blumen- und Kranzbinderei.

II.

Der Gärtnereiauschuß der Landwirtschaftskammer der Provinz Hannover hat in seiner Sitzung am 19. Februar ds. Js. unter anderen Fragen auch die Frage der Verwendungsmöglichkeiten kriegsbeschädigter Gärtner erörtert. In einem Bericht im Handelsblatt f. d. d. G. heißt es:

„In der Verwendbarkeit der Kriegsbeschädigten im Gartenbau ging die allgemeine Ansicht dahin, daß diese in der Landschaftsgärtnerei, den Privatgärtnereien, den Gartenbauverwaltungen, aber auch im Baumschulfach, dem Gemüse- und Samenbau zu leichten Arbeiten herangezogen werden können, während sie in der Erwerbsgärtnerei weniger geeignet erscheinen. Besonders die staatlichen und städtischen Betriebe müssen diese Leute in ihren Dienst stellen.“

Was da gesagt wird, ist ein ziemliches Durcheinander. Der Sinn ist vielleicht der, daß gesagt werden soll: In der sogenannten Handelsgärtnerei, das ist in den Blumenzüchtereien, sind Kriegsbeschädigte weniger verwendbar, dagegen in den Großbetrieben der übrigen Erwerbsgärtnerei für leichte Arbeiten. Sonst aber kann der Erwerbsgärtnerei nicht zugemutet werden, Beschädigte einzustellen. — Eine solche summarische Abfertigung durch eine solche Stelle nebst dem erwähnten Durcheinander mutet an, als habe man nur sehr oberflächlich beraten.

III.

Der Österreichische Privatgärtnerverband hat der österreichischen Arbeitsvermittlungszentrale für Kriegsinvalide, bereits am 26. Mai v. Js., folgende Gutachten eingereicht:

1. Verwendung „nicht gelernter Gärtner“ im Gartenbau.

a) Als Kanzleiangestellte in Gartenbaubetrieben im weiteren Sinne; wenn das Sehvermögen vorhanden, die rechte Hand gebrauchsfähig und die linke durch Ersatzglieder gebrauchsfähig gemacht ist. Es kommen in Betracht: Größere, gewerbliche und herrschaftliche Gärtnereien, Baumschulen, Samenhandlungen und Blumenhandlungen usw.

b) Als Aufseher in öffentlichen und privaten Gartenanlagen, wenn das Sehvermögen wenigstens eines Auges erhalten blieb und die Ersatzteile einzelner Gliedmaßen ein Umhergehen in den Anlagen ermöglichen.

c) Als Hilfsarbeiter mit stark verminderter Erwerbsfähigkeit, wenn das Sehvermögen wenigstens eines Auges erhalten ist und für Arm und Bein solche Ersatzglieder vorhanden sind, die das Halten eines Werkzeuges und die Fähigkeit sich zu bücken gestatten. Das Fehlen einzelner Finger außer Daumen und Zeigefinger beeinträchtigt die Erwerbsfähigkeit nicht.

2. Verwendung „gelernter Gärtner“ im Gartenbau.

a) In leitender Stellung als „Obergärtner“, wenn außer Beaufsichtigung und Anordnung der Arbeiten keine schweren manuellen (Hand-) Arbeiten verlangt werden und früher eine ähnliche Stellung versehen wurde. Außer der Erhaltung mindestens eines Auges müßten Arme und Beine und die rechte Hand durch Ersatzglieder gebrauchsfähig gemacht werden.

b) Als Hilfskräfte mit verminderter Arbeitsfähigkeit (Bedingungen wie unter 1 c).

Anmerkung: Beim Gartenbau sind die Verwendungsmöglichkeiten kriegsinvalider Gärtner sehr mannigfaltig, so daß am besten in jedem einzelnen Falle entschieden wird. — Es kommt jedoch darauf an, ob die Behörden bei staatlichen, Landes- und Gemeindegärtnereien, ferner die Besitzer privater Gartenbaubetriebe den ernstesten Willen bekunden, solche invalide Gärtner anzustellen.

3. Verwendung „gelernter Gärtner“ außerhalb des Gartenbaus.

Die Verwendung kriegsinvalider Gärtner in der Landwirtschaft, im Handel und Gewerbe und in freien Berufen hängt von dem Umfang der Invalidität ab, von der Art und Weise der Vorbereitung und ist am besten von den zuständigen Vertretern dieser Berufe zu entscheiden.

Bäder- und Anstaltsfürsorge für heeresentlassene Kriegsteilnehmer.

In der Sitzung des Haushaltsausschusses des Reichstages vom 6. April ds. Js. ist eine Entschliessung auf Gewährung eines Reichszuschusses an die Abteilung „Bäder- und Anstaltsfürsorge“ des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz einstimmig angenommen worden. Wie wir bereits früher mitgeteilt haben, handelt es sich bei der Tätigkeit dieser Abteilung um einen Zweig der öffentlichen Kriegswohlfahrtspflege, der, in der Stille

ausgebaut, berufen sein soll, ergänzend in die Lücke einzutreten, die trotz des gewaltigen Baues unserer Sozial-Versicherung und der militärischen Kriegsbeschädigtenfürsorge bestand. Die schweren Opfer an Blut und Gesundheit, die von Deutschland gebracht werden, haben schon seit langer Zeit Industrie und Handel, Landwirtschaft und Gewerbe mit Sorge in die Zukunft sehen lassen. Denn nur ein vollwertiges und arbeitsfähiges Geschlecht wird später in der Lage sein, die großen mittelbaren und unmittelbaren Ausfälle an Arbeitskraft so auszugleichen, daß Deutschland auch nach dem Frieden seinen weltwirtschaftlichen Aufgaben gerecht werden kann. Aus diesem Grunde ist namentlich mit Unterstützung der deutschen Wirtschaftskreise die genannte Abteilung so ausgebaut worden, daß sie Hand in Hand mit unserem so hoch entwickelten Bäderwesen imstande ist, auf dem Gebiet der Heilfürsorge für die große, aber in der öffentlichen Meinung bisher leider wenig beachtete Menge der heeresentlassenen „Kriegskranken“ einzutreten. Die Abteilung Bäder- und Anstaltsfürsorge ist bereits jetzt der einheitliche Mittelpunkt für die gesamte amtliche bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge auf dem Gebiete der Heilbehandlung der heeresentlassenen Kriegsteilnehmer. Ihre Geschäftsräume befinden sich in Berlin W. 66, Herrenhaus, Leipziger Straße 3.



... Es gibt oder hat bis vor kurzem nur wenige gegeben, die außerhalb der unmittelbar beteiligten Kreise in der Lage waren, die wirtschaftliche Bedeutung der Gewerkschaften zu übersehen. Es war fable convenue,* daß die Gewerkschaften vorzugsweise politische Agitationsinstrumente bestimmter Parteien seien, während tatsächlich nach meiner Überzeugung, nach einer Überzeugung, die nach meiner Ansicht der Krieg sehr viel weiter verbreiten wird, die Gewerkschaften in erster Linie wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen haben, ohne die unser Wirtschaftsleben — das hat der Krieg gezeigt — nicht mehr denkbar ist. Ich habe bereits vor dem Krieg wiederholt darauf hingewiesen, daß nach meiner Auffassung die Gewerkschaften nicht den richtigen Platz in unserem Rechtssystem hätten, und daß es notwendig sein würde, hier bessernde Hand anzulegen.

Staatsminister Dr. Delbrück.

(In der Reichstagsitzung vom 20. März 1915.)

* fable convenue, zu deutsch: vereinbarte, zugegebene Fabel.



Nachrichten von unsern Mitgliedern im Felde.

Aus dem Gau Hamburg:

R. Schwarten, Hamburg, liegt in einem Lazarett, wo unbekannt. — W. Leonhard, Hamburg, ist in französische Gefangenschaft geraten. — Fick, Lübeck, durch Granatsplitter verwundet, jedoch ziemlich wiederhergestellt. — Otto Kunst, Braunschweig, war in Serbien, ist jetzt wieder im Westen. — Pohl, Kiel, läßt aus Flandern grüßen. — Johannes Nahold, Lübeck, schwer verwundet, Lazarett in Graz (Steiermark), Münzgrabenstr. 139.

Aus dem Gau Düsseldorf:

Die Kollegen Marrohn, Oelze, Ahrens, van Rheinberg, Jarosch, Keunecke, Patzke, Sauer, Hendryschak, Pfennig lassen alle grüßen, und es geht ihnen noch gut. — Otto Binder, Bielefeld, am 19. April bei Verdun schwer verwundet, mußte linkes Bein bis zum Knie abgenommen werden: befindet sich aber den Umständen nach wohl im Feldlazarett 4/IX des 22. Reserve-Armee-Korps. — Kollege Arthur Rotsch, Solingen, befindet sich in französischer Gefangenschaft; Adresse: Res. Arthur Rotsch, prisonnier de guerre 6287, Camp de Coëtquidan, Frankreich. —

Aus dem Gau Leipzig:

H. Timme, Pößneck (Thür.), Schuß durch linkes Knie, liegt Maltheser-Lazarett in Aachen, Aureliusstr. 18.

Aus dem Gau Berlin:

Max Salzig, Breslau, wurde am 1. April im Westen verschüttet und befindet sich zurzeit im Festungslazarett Breslau, Kath. Konvikt, Domplatz 14, Zimmer 56. — L. Ziegler, Breslau, ist wieder bei seinem Ersatz-Batl. in Freiburg i. Schl. — Albert Lehmann, Hauptkassierer des A. D. G. V., der seit Februar ds. Js. als Armierungssoldat im Osten steht, ist an Achseldrüsen-eiterung erkrankt, operiert, im Feldlazarett 20. — G. Kedrowski, Lichterfelde, liegt krank im Feldlazarett 5, Haus 4, Lida (Rußland). — Otto Noiffe, Grunewald, liegt im Marine-Lazarett Kiel, Feldstraße 73. — P. Voigt, Britz, liegt krank im Feldlazarett 2, Saal 12, 6. bayr. Res.-Division, 6. Armee. — Alb. Feye, Spandau, liegt krank im Res.-Lazarett Buch bei Berlin, Haus 15. — Kurt Neumann, Wannsee, war, laut Feldpostvermerk, totgesagt, ist aber nur schwer verwundet und befindet sich in einem Feldlazarett. — E. Hilgendorf, Berlin-Süden, ist vermißt, leider besteht wenig Aussicht, daß Hilgendorf mit dem Leben davongekommen ist. — Max Kalski, Elbing, liegt krank im Res.-Lazarett Artilleriekaserne I, Baracke 6, Insterburg. — Ed. Graul, Danzig, ist verwundet und befindet sich Res.-Laza-

rett Darkehmen, L 56. — Paul Schäfer, Neukölln, wurde zum Unteroffizier befördert.

Das **Eiserne Kreuz** haben erhalten: A. Volland, Dresden, zugleich zum Feldwebel befördert; Franz Hecht, Neukölln; Otto Looz, Weißensee-Berlin; Blümke, Berlin-O.; Fritz Barck, Braunschweig; Kellner, (Köln a. Rh.?): Erich Jordan, desgleichen zum Unteroffizier befördert; Fuchs, Hamburg; H. Rüttel, Hamburg, der als „Schipper“ auch zum Gefreiten befördert wurde. Karl Ledermann, zuletzt in der Schweiz, erhielt das Braunschweigische Verdienstkreuz. — Viktor Trägner, Pudagla (Usedom), der schon früher die österr. goldene Tapferkeitsmedaille erhalten, hat auch die silberne noch hinzu bekommen.

Rundschau

Nährwert und Preis des Gemüses.

Geheimrat Rubner, der Berliner Ernährungsphysiologe, hat in den letzten Monaten über den Nährwert einiger wichtiger Gemüsearten und deren Preiswert Untersuchungen angestellt, deren Ergebnis er jetzt in der „Berliner Klinischen Wochenschrift“ veröffentlicht. Rubner benutzte Materialien, die etwa Mitte Februar bis Anfang März im Handel zu haben waren, indem er im Berliner Norden, im Kleinhandel, die Dinge einkaufte und von einer Arbeiterfrau in ihrer Weise zubereiten ließ. Im Verfolg seiner Untersuchungen gelangte der Gelehrte zuerst zu einer genauen Feststellung des Nährwertes der Gemüse nach Kalorien. Auf den Nährwert des Brotes bezogen, müßte man statt eines halben Pfundes Brot 7 Pfund Wirsingkohl oder 3 Pfund Rosenkohl einkaufen, um einen Ausgleich zu haben. Das Interessanteste an Rubners Feststellungen ist sein Vergleich von Nährwert und Preiswert des Gemüses im Vergleich zu anderen Hauptnahrungsmitteln. Da ergibt sich, daß man für eine Mark an Kalorien erhält (zum Leben braucht ein Erwachsener 3000 Kalorien täglich):

Kartoffeln	11 025 Kalorien
Kartoffelhaltiges Schwarzbrot	6 510 „
Kohlrüben	2 753 „
Milch	1 594 „
Rote Rüben	1 125 „
Schwarzwurzeln	894 „
Mohrrüben	852 „
Eier	468 „
Wirsingkohl	463 „
Rosenkohl	434 „
Fleisch	399 „
Spinat	373 „
Blattspinat	183 „

Das bedeutet nach Rubner: die gegenwärtigen Preise sind für die Gemüse so hoch, daß es dasselbe bedeutet, ob man sich Wirsing oder Eier, Spinat oder Fleisch besorgt, Milch oder etwa Kohlrüben. Wie da gewählt wird, liegt auf der Hand. Es ist aber auch klar, schreibt Rubner, daß nur an eine ausgedehntere Verwendung des Gemüses gedacht werden kann, wenn die Sommerpreise so sinken, daß eine reelle Konkurrenz mit anderen Nahrungsmitteln aufgenommen werden kann. Endlich gelangt der Gelehrte zu einem vernichtenden Urteil über die Gemüsekonserven, deren Preise im Verhältnis zu ihrem Nährwert dieselben sind wie bei frischen Waren.

Freigabe von kupfernen Kesseln,

die zur Obstverwertung notwendig sind.

Der Deutsche Pomologenverein hatte eine Eingabe an das Kriegsministerium um Freigabe von kupfernen Kessel für die Obstverwertung gerichtet und darauf einen Bescheid erhalten, der besagt: Sämtliche Kommunalverbände sind ermächtigt worden, in den Bezirken, wo die Bevölkerung das Kochen von Marmeladen, Gelees, Mus u. dergl. zur Verwertung der vorhandenen Obstmengen betreibt, bis zu einem Fünftel der vorhandenen Kessel von der Ablieferung bis auf weiteres zu befreien unter der Bedingung, daß die Besitzer, denen die Kessel belassen werden, diese ihren Mitbürgern zum Kochen der Marmeladen u. dergl. unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Die Amtsdauer der Vertreter bei den Versicherungsbehörden und Versicherungsträgern

ist durch Bundesratsverordnung vom 12. August 1915 zunächst bis zum 31. Dezember 1916 verlängert worden. Da inzwischen in der Kriegslage keine entscheidende Wendung eingetreten ist, hat der Bundesrat durch eine neue Verordnung vom 18. April d. J. „den Zeitpunkt, bis zu welchem die Amtsdauer der Vertreter der Unternehmer oder anderen Arbeitgeber und der Versicherten bei Versicherungsbehörden und Versicherungsträgern sowie der nicht ständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamts und der Landesversicherungsämter längstens erstreckt worden ist“, auf den 31. Dezember 1917 festgesetzt.

Dritte Kriegsleihe.

Wie aus einer im Inseratenteil der vorliegenden Nummer veröffentlichten Bekanntmachung des Reichsbank-Direktoriums hervorgeht, können vom 1. Mai d. Js. ab die Zwischenscheine für die fünfprozentigen Schuldverschreibungen des Deutschen Reiches von 1915 in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden. Der Umtausch findet außer bei der Umtauschstelle für Kriegsleihen in Berlin W. 8, Behrenstraße 22, noch an sämtlichen Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 22. August d. Js. kostenfrei statt.

Gewerkschaftliche Frauenzeitung

Erscheint
alle 14 Tage
Mittwechs.

Zu beziehen durch alle Postanstalten zum Preise von 40 Pfg. vierteljährlich. — Schriftleitung: Gertrud Hanna, Berlin. — Die Zeitung soll der gewerkschaftlichen Erziehung der weiblichen Verbandsmitglieder und der Frauen unserer männlichen Mitglieder dienen. Jeder verheiratete Kollege soll sie darum für seine Frau bestellen. 40 Pfg. im ganzen Vierteljahr wird für diesen Bildungszweck ein jeder selbst in der Kriegszeit noch übrig haben.

Inhalt der Nummer 9: Eine zeitgemäße Mahnung. — Arbeiterinnen in der Zuckerindustrie. — Der Rat. — Aus dem Leben des kleinen Jan. — Aus der Buchbinderei. — Die Schule und die Mütter. — Frauen in der amerikanischen Eisengießerei. — Osterspaziergang. — Goethes Faust. — Verlängerung des Tarifs der Buchdrucker. — Noch keine Teuerungszulagen im Buchbindergewerbe. — 5 000 Mark zu wenig gezahlter Arbeitslohn gerettet. — Zum Sparzwang für Jugendliche.

Fürsorge-Ausschuß u. Stellennachweis f. kriegsbeschädigte Gärtner

Berlin, Invalidenstr. 42. — Gegründet vom Reichsverbande für den Deutschen Gartenbau. Der Fürsorge-Ausschuß steht allen kriegsbeschädigten Gärtnern mit Rat und Tat zur Seite. Gewählte Vertrauensmänner üben im Reiche das Amt als Berufsberater aus und suchen in Verbindung mit den Fürsorgestellen neue Möglichkeiten zur Unterbringung Kriegsbeschädigter zu schaffen. — Der A. D. G. V. hat im Fürsorge-Ausschuß eine Vertretung, die ihm gebührenden Einfluß sichert.

Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

Otto Deckert,

geb. 23. Juni 1881 in Frankfurt a. O., eingetr. 26. Februar 1910 in Chemnitz, ebendort zuletzt Mitglied, ist gefallen.

Augustin Kastl,

geb. 29. Oktober 1880, eingetr. 20. Juli 1899 in Stuttgart, seit 16 Jahren Mitglied der Ortsverwaltung Frankfurt a. M., langjähriger Kassierer des Bezirks Eschersheim, ist in Frankreich gefallen. — Mit Kastl hat die Ortsverwaltung Frankfurt a. M. eins ihrer besten Mitglieder verloren.

Wilhelm Rutkowski,

geb. 19. Februar 1889 in Stettin, eingetr. 1. August 1909 in Düsseldorf, zuletzt Obergehilfe in der Stadtgärtnerei in Solingen, ist am 10. April gefallen.

S. Ziegler,

diente beim Res.-Inf.-Reg. Nr. 202, 2. Batl., 8. Komp. — andere Personalien bei der Hauptverwaltung nicht bekannt; Mitgliedsbuch hier nicht hinterlegt —, laut Feldpostvermerk gefallen.

Verband der Gärtner Oesterreichs.

Michael Schuster,

geb. 24. März 1874, eingetr. am 1. Dezember 1913 in Perchtoldsdorf bei Wien, war als Zugführer 9 Monate im Feld. Starb an einer im Felde zugezogenen Krankheit am 21. März 1916.

EHRE IHREM ANDENKEN!

Gartenkies

weiß, daher nicht färbend,
liefert bei Waggonladung

„Germania“

G. m. b. H.
Elsterwerda 3.

Für größere Ritterguts-
gärtnerel wird zum baldmöglichsten
Antritt verheirateter, evangelisch,
militärfreier

Gärtner

gesucht, der in der Obst- und
Gemüsebau vollkommen ist und
in der Gewächshaus-, Gurken- u.
Ananastreiberi erfolgreich tätig
gewesen sein muß. Bewerbungen
mit Zeugnisabschriften unter An-
gabe der Gehaltsansprüche und
des Antrittstermines unter J. C.
5182 an die Annoncen-Expedition
Rudolf Mosse, Berlin SW 19, er-
beten.

Nähe Hamburg

Lehrstelle ges. für junges
Mädchen, 16 J. alt, Absolvt. eines
Lyceums, in Handels- od. Privat-
gärtnerei, wo gründl. Ausbildung
gesichert ist. Leop. Abraham,
Hamburg, Kippingstr. 2, II.

Ein tücht. erfahr. Gärtner

für Parkpflege u. Gemüsebau wird
gesucht. Angebote mit Abschr. d.
Zeugn. u. Ang. d. Gehaltsanspr.
sowie Familienverhältn. sind zu
richten an die Oekonomie-Ver-
waltung Lipino O.-S.

Verkehrslökal
für Gärtner.

Braunschweig. Verkehrslökal
Restaur. Bierglocke. Ecke
Schloßstr. Vers. alle 14 Tr.
Samstages.

Mannheim. Herberge: Gewerk-
schaftshaus F. 4. 8. Verkehrs-
lökal im Rest. zur Bergstraße
S. 4. 8. Arbeitsnachweis b. Ar-
thur Drechsel, Burgstr. 29, IV.

Bekanntmachung.

Die Zwischenscheine für die 5^o Schuldverschreibungen
des Deutschen Reichs von 1915 (III. Kriegsleihe)
können vom

1. Mai d. J. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsleihen“, Berlin W 8,
Behrenstraße 22 statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung
bis zum 22. August d. J. die kostenfreie Vermittlung des Umtausches.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser
nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten
Stellen einzureichen. Formulare zu den Nummernverzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine in der rechten Ecke
oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Berlin, im April 1916.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein.

v. Grimm.